

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Gemeinde Kuhs

zur
 erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 12.07.2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Gemeinde Kuhs
Amts-/Gemeindeschlüssel:	13072061
Ansprechpartner:	Herr Freier
Adresse:	Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Telefon:	03843-693315
E-Mail:	l.freier@amt-guestrow-land.de
Internetadresse:	www.amt-guestrow-land.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärm-aktionsplan aufgestellt wird

Kuhs ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt an der B 103, die als Zubringer zur BAB 19 dient. Kuhs ist ein Zentrum landwirtschaftlicher Produktion, steigendem Klein-gewerbe und Wohnen. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 342 Einwohner gezählt. Als Lärmquellen sind die Fahrzeugverkehre an der Durchfahrtsstraße zu betrachten. Es ist ein wirksamer Schutz der betroffenen Einwohner zu sichern.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

<https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte->

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen-lärm	Schienen-lärm	Gewerbe-lärm	Fluglärm	Straßen-lärm	Schienen-lärm	Gewerbe-lärm	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----				-----			
>55-60	0				97			
>60-65	20				20			
>65-70	47							
>70(-75)	30							
>75	20				-----			
Summe	117	0	0		117	0	0	

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 07.11.2024 veröffentlicht.

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienerlärm			
> 55	0,018	50						
> 65	0,0018	16						
> 75								
	Gewerbelärm				<i>Fluglärm</i>			
> 55								
> 65								
> 75								

Link zu den Lärmkarten:

<https://umweltportal.mv-regierung.de/portale/laerm/>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anlieger der B 103 sind auf Grund der übergebenen Lärmkarten wie folgt mit den Lärmpegeln ermittelt worden: 5 Menschen sind tagsüber Belastungen >70 - 75 dB (A), 31 Menschen sind tagsüber Belastungen >65 -70 dB(A), 33 Menschen sind tagsüber Belastungen >60 - 65 dB(A) und 40 Menschen sind tagsüber > 55 -60 dB(A) ausgesetzt. Nachts sind 7 Menschen Belastungen > 60 -65 dB(A), 37 Menschen Belastungen > 55 -60 dB(A) sowie 33 Menschen Belastungen von > 50-55 dB(A) ausgesetzt.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Durch die Vielzahl der lärmbeeinträchtigten Menschen ist die nochmalige Reduzierung der vorhandenen Lärmemissionen zu prüfen und erforderlich.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Einbau einer neuen lärmmind. Oberfläche	SBA Güstrow	2010
2.	Deckenerneuerung der B 103 in der Ortslage	SBA Stralsund	2021
3.	Verkehrsbeeinflussung durch Tempoanzeige	Gemeinde Kuhs	2023

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Verlangsamung des Verkehrs durch Begrenzung der Höchstgeschwindigkeiten
Mittelbewilligung für Lärmschutzfenster und Türen bei den betroffenen Menschen
Fahrbahnsanierungen und Einsatz lärmoptimierter Fahrbahnbeläge

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Kontinuierliche Verbesserung der vorhandenen Lärmemissionen durch die Fahrzeugindustrie.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

(Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

In der Ortsdurchfahrt sind keine ruhigen Gebiete vorhanden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Durch eine weitere qualitative Verbesserung der Straßenoberflächen sowie einer Verbesserung der Fahrzeug- und Reifenqualität ist eine weitere Reduzierung um weitere 3 dB(A) möglich.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am 04.12.2024

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom 04.12.2024 bis 04.01.2025

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung

am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung im Amtskurier mit Hinweis auf die Quellen der übergebenen Lärmkarten und Aufforderung zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Lärminderung.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweise werden dem Baulastträger zur Kenntnis gegeben.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

keine

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme)

unbekannt

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung)

unbekannt

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Eine Evaluierung ist im Zeitraum von etwa 5 Jahren wiederholt durchzuführen.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch **Beschluss der Gemeindevertretung Kuhs**
am **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Unterschrift

Amtsvorsteher oder
Bürgermeister der amtsfreien